

**ANFRAGE** von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Bettina Balmert (FDP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend Teilzeitarbeitsmodelle am Universitätsspital Zürich für Assistenzärztinnen, Oberärztinnen und leitende Ärztinnen

Im Jahresbericht 2015 des Universitätsspitals Zürich (USZ) wird die Wichtigkeit erläutert, Ärztinnen in Zukunft mit Teilzeitstellen Karriere und Familie zu ermöglichen. Nicht nur aus Gründen der Chancengleichheit, sondern insbesondere auch aufgrund des Mangels an Ärzten und Ärztinnen sowie einer hohen Frauenquote unter den Studienabgängern in Medizin gilt es für die Vereinbarkeit von Karriere und Familie hinderliche Strukturen in der Medizin zu reduzieren. Mit dem vermehrten Angebot von Teilzeitstellen für leitende Ärztinnen, Oberärztinnen und Assistenzärztinnen kann das USZ das Potential des verfügbaren Angebots an Ärzten und Ärztinnen auf dem Arbeitsmarkt besser nutzen. Weiter kann das USZ damit dazu beitragen, Ärztinnen generell stärker im Beruf zu halten und damit auch den Nutzen der Investition des Kantons Zürich in das Medizinstudium zu erhöhen. Es ist erfreulich, dass die Spitaldirektion die Wichtigkeit von Teilzeitarbeitsmodellen und den bestehenden Handlungsbedarf im Jahresbericht 2015 erläutert hat. Dies ist eine erste wichtige Grundlage für weitere Optimierungen. Um die Ausgangslage noch klarer zu skizzieren, ist es von Interesse, in welchen Kliniken bereits zum jetzigen Zeitpunkt Assistenzärztinnen, Oberärztinnen und leitende Ärztinnen in einem Teilzeitarbeitsmodell Karriere und Familie vereinen können und in welchen Kliniken prinzipiell keine Teilzeitarbeitsmodelle erprobt werden.

307/2016

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele klinisch tätige Assistenzärztinnen in der Weiterbildungsphase sind in jeder Klinik in einem Teilzeitvertrag angestellt und zu wie vielen Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit? In chirurgischen Kliniken sind dabei die operativ tätigen Assistenzärztinnen in der Weiterbildungsphase separat aufzuzählen. Weiter sind Mitarbeiterinnen, die mit einem Teilzeitarbeitsvertrag angestellt sind, um mit dem restlichen Pensum einer Forschungstätigkeit oder anderweitigen Tätigkeit für eine Partnerorganisation nachzugehen, nicht zu zählen oder separat auszuweisen.
2. Wie viele klinisch tätige Oberärztinnen sind in jeder Klinik in einem Teilzeitvertrag angestellt und zu wie vielen Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit? In chirurgischen Kliniken sind dabei die operativ tätigen Oberärztinnen separat aufzuzählen. Weiter sind Mitarbeiterinnen, die mit einem Teilzeitarbeitsvertrag angestellt sind, um mit dem restlichen Pensum einer Forschungstätigkeit oder anderweitigen Tätigkeit für eine Partnerorganisation nachzugehen, nicht zu zählen oder separat auszuweisen.
3. Wie viele klinisch tätige leitende Ärztinnen sind in jeder Klinik in einem Teilzeitvertrag angestellt und mit welchem Pensum (in vollzeitäquivalenten Stellenprozenten)? In chirurgischen Kliniken sind dabei die operativ tätigen leitenden Ärztinnen separat aufzuzählen. Weiter sind Mitarbeiterinnen, die mit einem Teilzeitarbeitsvertrag angestellt sind, um mit dem restlichen Pensum einer Forschungstätigkeit oder anderweitigen Tätigkeit für eine Partnerorganisation nachzugehen, nicht zu zählen oder separat auszuweisen.

Daniel Häuptli  
Bettina Balmer  
Ruth Frei